



Anfrage des Abgeordneten Peter Meyer FREIE WÄHLER
zum Plenum vom 29. Mai 2017

Wie sehen die weiteren Planungen in Bezug auf den bislang nur an den Amtsgerichten Regensburg und Straubing eingerichteten "Bürgerservice Justiz" hinsichtlich einer etwaigen Eröffnung weiterer Servicestellen, einer möglichen Erweiterung des Leistungskatalogs der Servicestellen und einer möglichen Einbeziehung von Landgerichten / Staatsanwaltschaften (vgl. Justiz-Servicestellen Österreich) konkret aus?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

Planungen für die Eröffnung weiterer Servicestellen:

Als "Bürgerservice Justiz (BSJ)" werden zentrale Stellen bei den Amtsgerichten bezeichnet, die geeignete Aufgaben mit Bürgerkontakt weitgehend selbständig und möglichst abschließend erledigen. Die **Entscheidung** über die **Einrichtung** treffen die Gerichtsvorstände vor Ort im Rahmen der ihnen übertragenen Organisationshoheit.

Bisher sind bei den Amtsgerichten Regensburg, Straubing, Erlangen, Miesbach und Ansbach Einrichtungen im Sinne eines "Bürgerservice Justiz" (BSJ) geschaffen worden. Planungen bestehen für die Amtsgerichte Fürth, Aschaffenburg und Hof.

Das Modell des BSJ wird seitens des Staatsministeriums der Justiz und der Oberlandesgerichte **logistisch, organisatorisch und finanziell gefördert**. Eine Handreichung zur Unterstützung der Einrichtung von BSJ-Einrichtungen wird derzeit unter Berücksichtigung der bestehenden Erfahrungen erarbeitet und wird den Gerichtsvorständen in Kürze zur Verfügung stehen. In den "Empfehlungen für den

Bau von Justizgebäuden", die von einer interministeriellen Arbeitsgruppe der Bayerischen Obersten Baubehörde und des Staatsministeriums der Justiz entwickelt wurde, sind ebenfalls Hinweise für die Einrichtung von BSJ-Stellen enthalten.

Mögliche Erweiterung des Leistungskatalogs der Servicestellen:

Für den BSJ sind insbesondere **Aufgaben** geeignet, die durch starken Parteiverkehr geprägt oder bei denen aufgrund enger Zusammenarbeit zwischen Rechtspfleger und Serviceeinheit besondere Effizienzgewinne zu erwarten sind.

Deshalb kommen für den BSJ vor allem Aufgaben aus den **Abteilungen** für Zivil-, Familien-, Vollstreckungs- und Nachlasssachen sowie dem Grundbuchamt in Frage. Auch die Rechtsantragstelle eignet sich für eine Verlagerung in den BSJ.

Die zwischenzeitlich gewonnenen **Erfahrungen** zeigen, dass der Aufgabenschnitt für den BSJ von der Größe des Gerichts sowie Anzahl und Befähigung der dort eingesetzten Mitarbeiter abhängt. Je größer das Gericht ist, desto weniger Abteilungen können Aufgaben an den BSJ abgeben, weil die Anzahl der vorschreitenden Bürger je Abteilung (z.B. bei großen Familien-, Zivil- und Vollstreckungsgerichten) schon so beträchtlich sein kann, dass er durch die im BSJ eingesetzten Mitarbeiter nicht mehr zu bewältigen ist. Je kleiner das Gericht ist, desto mehr Abteilungen können in die Aufgaben des BSJ einbezogen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der übertragenen Aufgaben hängt auch von den verfügbaren **Mitarbeitern** ab. Für die Erledigung der Aufgaben im BSJ ist hoch qualifiziertes Personal erforderlich, das über umfassende Fachkenntnisse für alle zugeordneten Aufgaben (aus den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen der Justizbehörden) verfügt, sämtliche dort eingesetzten Fachanwendungen beherrscht und zudem in besonderer Weise kontaktfreudig und kommunikationsfähig ist. Fremdsprachenkenntnisse (englische, aber auch russische, arabische, türkische Sprache) sind in der heutigen Zeit zunehmend förderlich.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Entscheidung der **Aufgabenübertragung** auf den BSJ von den Behördenleitungen vor Ort getroffen werden. Dies gilt aber auch deshalb, weil mit der Einrichtung von BSJ in der Regel kostenintensive Baumaßnahmen verbunden sind und die räumlichen Verhältnisse für eine solche Einrichtung geeignet sein müssen.

Einbeziehung von Landgerichten / Staatsanwaltschaften:

Bisher hat sich in der Praxis kein Bedürfnis gezeigt, Aufgaben aus den Landgerichten und Staatsanwaltschaften auf den BSJ zu übertragen. Allerdings wird im künftigen neuen Strafjustizzentrum München am Leonrodplatz eine vergleichbare Einrichtung im Sinne einer zentralen Anlaufstelle für Zeugen, Sachverständige, Übersetzer und andere Beteiligte geschaffen werden.